



## Wegleitung Französische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft (MA Major, 90 ECTS Credits)

Für das Bestehen des Master-Major-Studienprogramms «Französische Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft» müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es müssen mind. 90 ECTS Credits aus dem Programm absolviert sein, darunter das **Pflichtmodul Mémoire de Master** im Umfang von 30 ECTS Credits.
- Mind. 50% der Studienleistungen müssen benotet sein, darunter die Masterarbeit.
- Mind. 45 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der UZH stammen.
- Alle Module des Programms sind in eine der folgenden **Modulgruppen (blau)** eingeteilt. In den **Modulgruppen** müssen gemäss den jeweiligen Regeln (**grün**) folgende Mindestanforderungen erfüllt werden:

Programmstruktur (Aufzählung aller Modulgruppen des Programms)	Mindestanforderungen in den einzelnen Modulgruppen bzw. Anforderungen, die mehrere Modulgruppen umfassen	Pflichtmodule in den einzelnen Modulgruppen
Perspectives littéraires	mind. 6 ECTS Credits	—
Perspectives linguistiques	mind. 6 ECTS Credits	—
Recherche en littérature française	das P-Modul und mind. weitere 24 ECTS Credits aus diesen drei Modulgruppen	—
Recherche en linguistique galloromane		—
Compétences langagières et discursives		390-508 Langue française (C2) (6 ECTS)
Réception et production scientifique	—	—
Compétences interdisciplinaires	—	—
Autres modules curriculaires	—	—
(ausserhalb der oben aufgelisteten Modulgruppen)	das P-Modul	390-MA Mémoire de Master (30 ECTS)
	<b>Dazu die Differenz auf 90 ECTS Credits mit weiteren WP- und W-Modulen nach freier Wahl aus diesem Programm</b>	



### Hinweise:

- Es bestehen keine Vorschriften, wann welche Module zu absolvieren sind. Eine Ausnahme bildet die Masterarbeit, vgl. unten.
- Pflichtmodule müssen absolviert werden (zur Ausnahme beim Pflichtmodul "Langue française (C2)" vgl. unten). Wer ein Pflichtmodul einmal nicht besteht, kann das Modul in einem späteren Semester noch einmal buchen. Wer das Pflichtmodul auch beim zweiten Versuch ohne Erfolg beendet, bekommt eine Sperre für alle Studienprogramme, in denen das betreffende Modul Pflicht ist.
- Wahlpflicht-Module sind prinzipiell nicht obligatorisch. Nur wenn in den Mindestvoraussetzungen oben eine Punktezahl aus WP-Modulen angegeben ist, müssen Sie in der entsprechenden Modulgruppe eines von mehreren Wahlpflicht-Modulen absolvieren.
- Die Modulgruppen mit dem Titel "Perspectives..." enthalten im Wesentlichen Vorlesungen, diejenigen mit dem Titel "Recherche en..." enthalten hauptsächlich Seminare und andere interaktive Module.
- In der Modulgruppe "Compétences interdisciplinaires" sind Module aus anderen Studienprogrammen aufgeführt, die Sie absolvieren und so an das Major-Studienprogramm "Französische Sprachwissenschaft / Literaturwissenschaft" (90 ECTS Credits) anrechnen lassen können. Es können aber nur Module angerechnet werden, die im Vorlesungsverzeichnis jeweils in dieser Modulgruppe angekündigt sind.
- Module von 2-semesteriger Dauer, deren zweites Semester nur dazu dient, eine schriftliche Arbeit zu verfassen, können auch schon nach einem Semester abgeschlossen werden. Die Abgabe der schriftlichen Arbeit o.ä. muss aber so früh erfolgen, dass die/der Dozierende die Module rechtzeitig zum Ende des betreffenden Semesters bewerten kann (im FS: 31.07.; im HS: 20.01.). Erkundigen Sie sich bei der / beim Dozierenden.
- Wenn Sie ein Maturzeugnis aus dem französischen Sprachraum haben, dann müssen Sie das Pflicht-Modul "Langue française (C2)" nicht absolvieren; die entsprechenden Kompetenzen werden als "erfüllt" (mit 0 ECTS Credits) angerechnet. Wenden Sie sich bitte an die Studienberatung, die mit Ihnen ein Formular ausfüllen wird, um dies ins System einzupflegen. – In diesem Falle müssen Sie die 6 ECTS Credits durch andere Module aus diesem Studienprogramm kompensieren.
- Wenn Sie das Diplom "DALF C2" absolviert haben, dann müssen Sie das Pflicht-Modul "Langue française (C2)" nicht absolvieren. Wenden Sie sich bitte an die Studienberatung, die mit Ihnen ein Formular ausfüllen wird, damit Ihnen die 6 ECTS Credits dieses Moduls an das Studium angerechnet werden können.
- Die Masterarbeit soll erst in den beiden letzten Semestern des Studiums absolviert werden. Beachten Sie unbedingt die Angaben unter dem Link <https://www.rose.uzh.ch/de/studium/infos/buchung-ma.html>
- Dieses Programm stellt eine ausreichende fachwissenschaftliche Basis für das Lehrdiplom für Maturitätsschulen mit Französisch als 1. Unterrichtsfach dar, wenn Sie zuvor im Bachelor Französische Sprach- und Literaturwissenschaft zu 60 oder 120 ECTS Credits studiert haben. Für weitere Informationen zum Lehrdiplom vgl. <https://www.rose.uzh.ch/de/studium/danach/lehrdiplom.html>



- Für weitere Informationen über das Studium (Fremdprachenaufenthalt, Studienabschluss usw.) vgl. auch die verschiedenen Detailangaben unter:  
<https://www.rose.uzh.ch/de/studium.html>
- Für die Studienberatung wenden Sie sich bitte an Sven Bachmann:  
<https://www.rose.uzh.ch/de/seminar/personen/bachmann2.html>

Stand: 17.03.2026